



Ferialbeschäftigung, Pflichtpraktikum oder Verwaltungspraktikum

Wir bieten jungen Menschen im Rahmen unserer Möglichkeiten während oder nach ihrer schulischen Ausbildung eine Ferialbeschäftigung, ein Pflichtpraktikum oder ein Verwaltungspraktikum in der Vorarlberger Landesverwaltung.

Wir unterscheiden:

Wollen Sie in den Ferien arbeiten, um Geld zu verdienen oder suchen Sie einen Praktikumsplatz, weil Sie ein Praktikum für Ihre Ausbildung benötigen? Oder haben Sie bereits ein Studium abgeschlossen und möchten erste Berufserfahrungen im Rahmen eines Verwaltungspraktikums sammeln?

Was ist eine Ferialbeschäftigung?

Ferialbeschäftigte sind Schülerinnen und Schüler oder Studentinnen und Studenten, die zwischen Unterrichtszeiten arbeiten, um Geld zu verdienen. Die Tätigkeit muss nichts mit der Ausbildung zu tun haben. Es sind oft einfache Tätigkeiten.

Was ist ein Pflichtpraktikum?

Pflichtpraktikantinnen und –praktikanten sind Schülerinnen und Schüler oder Studentinnen und Studenten, die aufgrund schul- oder studienrechtlicher Vorschriften ein Praktikum machen müssen. Für ihren Schul- oder Studienabschluss ist der Nachweis eines betrieblichen Praktikums erforderlich. Der Lern- und Ausbildungszweck steht im Vordergrund.

Ein Praktikum beim Land Vorarlberg ist nur dann möglich, wenn Sie aufgrund des Lehr- bzw. Studienplanes dazu verpflichtet sind. Wenn Sie sich ohne Verpflichtung praktische Kenntnisse und Fertigkeiten für Ihre Ausbildung aneignen wollen, können wir Ihnen kein Praktikum anbieten.

Was ist ein Verwaltungspraktikum?

Ein Verwaltungspraktikum bietet jungen (Fach-)Hochschulabsolventinnen und Absolventen die Möglichkeit erste Berufserfahrungen zu sammeln. Voraussetzungen sind ein abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium ohne einschlägige Berufserfahrung.

Die wesentlichen Unterschiede im Überblick:

	Ferialbeschäftigung	Pflichtpraktikum	Verwaltungspraktikum
Was steht im Vordergrund?	Auch wenn Interesse besteht praktische Erfahrungen zu sammeln, steht der Verdienst im Vordergrund.	Lern- und Ausbildungszweck	Erste Berufserfahrungen sammeln, Erleichterung des Berufseinstiegs
Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestalter von 16 Jahren - Abschluss der 10. Schulstufe - Begrenzung mit zwei Ferialbeschäftigungen beim Land Vorarlberg gesamt - Es kann nur ein Kind aus einer Familie eine Ferialbeschäftigung erhalten 	Absolvierung eines Praktikums ist im Lehr- oder Studienplan vorgeschrieben	<ul style="list-style-type: none"> - Abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium - Keine Berufserfahrung (ausgenommen Gerichtspraxis oder Tätigkeiten während des Studiums)
Zeitraum:	Anfang Juni – Ende September	Übers ganze Jahr verteilt	Übers ganze Jahr verteilt
Dauer:	4 Wochen	Je nach Anforderung des Lehr- oder Studienplans	Max 9 Monate
Art der Tätigkeit:	Überwiegend einfache Tätigkeiten bzw notwendige Arbeiten nach Bedarf und zur Unterstützung der Abteilung oder Dienststelle	Tätigkeit muss überwiegend vom Ausbildungszweck bestimmt und geprägt sein, Rücksicht auf Ausbildungsinhalte soweit möglich	Tätigkeiten dem Studienabschluss entsprechend
Bewerbungsfrist:	Die Bewerbungsfrist endet am Freitag, den 26. Februar 2010. Die Unterlagen müssen bis zu diesem Zeitpunkt bei der Abteilung PrSP eingelangt sein.	Für Praktika im Zeitraum von Juni bis September endet die Bewerbungsfrist Ende Februar. Für Praktika im Zeitraum von Oktober bis Mai bewerben Sie sich mindestens 3 Monate vor dem möglichen Praktikumsbeginn.	Es gibt keine Bewerbungsfrist, Sie können sich jederzeit für ein Verwaltungspraktikum bewerben.
Bewerbungsunterlagen:	<ul style="list-style-type: none"> - Formular „Ferialbeschäftigung 2010“ - Kopie letztes Schul-Zeugnis bzw Studienerfolgsblatt - evt Lebenslauf 	<ul style="list-style-type: none"> - Formular „Pflichtpraktikum“ - Bewerbungsschreiben - Lebenslauf - Kopie letztes Schul-Zeugnis bzw Sammelzeugnis oder Studienerfolgsblatt - Bestätigung der Schule oder Universität über die verpflichtende Absolvierung eines Praktikums 	<ul style="list-style-type: none"> - Bewerbungsschreiben - Lebenslauf - Bescheid über die Erlangung des akademischen Grades - Diplomprüfungszeugnis - Reifeprüfungszeugnis

Bitte beachten Sie, dass eine Bewerbung im gleichen Jahr für eine Ferialbeschäftigung und ein Pflichtpraktikum nicht möglich ist. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bei Interesse, füllen Sie das entsprechende Formular aus und schicken es mit den geforderten Beilagen an das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Personal, Römerstraße 15, 6900 Bregenz. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Auskunft:	Mag Eva Pammer Imelda Böhler	Tel: +43 (0)5574 / 511 – 20419 Tel: +43 (0)5574 / 511 – 20411	bei Fragen zum Pflichtpraktikum oder Verwaltungspraktikum bei Fragen zur Ferialbeschäftigung
-----------	---------------------------------	--	---